

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	03.11.2015

Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) hier: Angebot des Bürgerhaus Mülheim (MüTZe)

Die Jugendverwaltung hat in 2015 eine breit angelegte Offensive gestartet um die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sicherzustellen.

Vorrangiges Ziel ist es dabei, Wohngruppen zu schaffen, die mit entsprechender Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes das vorhandene Platzangebot im stationären Jugendhilfebereich in Köln und direktem Umland verstärken.

Erste Priorität wird dabei dem Ausbau mit Wohngruppenplätzen eingeräumt, der der kurzfristigen Erunterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dient, weil ab 01.11.15 die Möglichkeit besteht, die UMF im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII zur landesweiten Verteilung anzumelden.

Da sich der Zustrom von UMF in 2015 gegenüber 2014 noch einmal verdoppelt hat, sah sich die Jugendverwaltung gezwungen im Rahmen von Notbetreuung auch Objekte mit minderjährigen Flüchtlingen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu belegen, die nicht dem Standard des Landesjugendamtes für eine Betriebserlaubnis entsprechen. Das Landesjugendamt duldet das Vorgehen in Anbetracht der Notsituation für einen vorübergehenden Zeitraum.

Vor einigen Monaten hat sich in Folge des Aufrufs der Verwaltung an die Träger auch das Mülheimer Bürgerhaus MüTZe an die Jugendverwaltung gewandt und bestehende Räumlichkeiten zur Nutzung angeboten.

Daraufhin hat die Jugendverwaltung mit potentiellen Jugendhilfeträgern die Nutzung der angebotenen Räumlichkeiten geprüft.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Räumlichkeiten für ein betriebserlaubnisfähiges Gruppenangebot nicht geeignet sind bzw. erhebliche Um- und Ausbaumaßnahmen erforderlich wären.

Auch für eine Zwischennutzung im Rahmen einer Notbelegung wären Investitionen im Sanitärbereich erforderlich. Zusätzlich sind Investitionen für brandschutztechnische Maßnahmen zu erwarten. Da diese absehbaren Aufwände aus Sicht der Jugendverwaltung in keinem Verhältnis zum beabsichtigten Nutzungszeitraum stehen, wurde dem Bürgerhaus mitgeteilt, dass eine Nutzung zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht in Frage kommt.

Die Richtigkeit dieser Entscheidung wird verstärkt durch die derzeitigen Rückmeldungen der MüTZe eine dauerhafte Lösung für die leerstehenden Räumlichkeiten zu suchen, um entstandene Mietausfälle zu kompensieren.

Gez. Dr. Klein